



Working Paper 3/2014

der DFG-KollegforscherInnengruppe Postwachstumsgesellschaften

Stephan Lessenich

Akteurszwang und Systemwissen.

Das Elend der Wachstumsgesellschaft

ISSN 2194-136X

Stephan Lessenich: Akteurszwang und Systemwissen. Das Elend der Wachstumsgesellschaft. Working Paper der DFG-KollegforscherInnengruppe Postwachstumsgesellschaften, Nr. 3/2014, Jena 2014.

Impressum

© bei den AutorInnen

DFG-Kolleg-
ForscherInnengruppe –
Postwachstumsgesellschaften

Humboldtstraße 34
07743 Jena

Internet:

www.kolleg-postwachstum.de

Redaktion/Layout:

Christine Schickert

christine.schickert@uni-jena.de

Die DFG-KollegforscherInnengruppe „Landnahme, Beschleunigung, Aktivierung. Dynamik und (De-)Stabilisierung moderner Wachstumsgesellschaften“ – kurz: „Kolleg Postwachstumsgesellschaften“ – setzt an der soziologischen Diagnose multipler gesellschaftlicher Umbruchs- und Krisenphänomene an, die in ihrer Gesamtheit das überkommene Wachstumsregime moderner Gesellschaften in Frage stellen. Die strukturellen Dynamisierungsimperative der kapitalistischen Moderne stehen heute selbst zur Disposition: Die Steigerungslogik fortwährender Landnahmen, Beschleunigungen und Aktivierungen bringt weltweit historisch neuartige Gefährdungen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Reproduktion hervor. Einen Gegenstand in Veränderung – die moderne Wachstumsgesellschaft – vor Augen, zielt das Kolleg auf die Entwicklung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen und auf eine Praxis des kritischen Dialogs, mittels derer der übliche Rahmen hochgradig individualisierter oder aber projektförmig beschränkter Forschung überschritten werden kann. Fellows aus dem In- und Ausland suchen gemeinsam mit der Jenaer Kolleggruppe nach einem Verständnis gegenwärtiger Transformationsprozesse, um soziologische Expertise in jene gesellschaftliche Frage einzubringen, die nicht nur die europäische Öffentlichkeit in den nächsten Jahren bewegen wird: Lassen sich moderne Gesellschaften auch anders stabilisieren als über wirtschaftliches Wachstum?



Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Kolleg-ForscherInnengruppe zum Thema
Landnahme, Beschleunigung, Aktivierung und
(De-)Stabilisierung moderner Wachstums-
gesellschaften wird gefördert von der

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Stephan Lessenich

Akteurszwang und Systemwissen. Das Elend der Wachstumsgesellschaft

Abstract

The paper takes up Georg Vobruba's theoretical figure of 'actors' knowledge of system constraints' and re-examines it in the light of late modern growth society. It investigates the specific mode of reproduction of this form of society as well as the contradictions inherent to it that come about through people's acting in compliance with the system's requirements. Finally, it explores the emancipatory potentials of a society in which people's mentality of growth, their interest in continuous growth, has long inscribed itself into institutional structures and political routines.

Zusammenfassung

Der Beitrag aktualisiert Georg Vobruba's theoretische Figur des Akteurswissens um Systemzwänge im Lichte der spätmodernen Wachstumsgesellschaft. Er fragt nach dem spezifischen Reproduktionsmodus dieser Gesellschaftsform, nach ihren über das systemkonforme Handeln der Leute vermittelten Widersprüchen - und schließlich danach, welche emanzipatorischen Potenziale sich in einer Gesellschaft eröffnen, in der das Wachstumssubjekt systembildend geworden ist.

Address of the Author

Stephan Lessenich

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Soziologie
07737 Jena

Email: stephan.lessenich@uni-jena.de

„Es gibt einen Punkt, an dem die Erhaltung der Gesellschaft, um ihrer selbst willen betrieben, sich gegen ihre Mitglieder zu wenden droht. Dann wird die Mehrheit zur ‚Randgruppe‘.“

Vobruba 1983a: 155

1. Systemzwang und Akteurswissen*

Die Frage nach dem Zusammenhang und Zusammenspiel von ‚Individuum‘ und ‚Gesellschaft‘, ‚Subjekt‘ und ‚Struktur‘, ‚Handeln‘ und ‚System‘ lässt sich mit einigem Recht als die Masterfrage der Soziologie bezeichnen. Seit ihren Anfängen wird die Disziplin von der Suche nach den Konstitutionsbedingungen und Reproduktionsmechanismen von gesellschaftlicher Ordnung in einer Welt sozial freigesetzter Individuen umgetrieben – also danach, was diese neue, ‚moderne‘ soziale Welt eigentlich zusammenhält. Einer der Beiträge Georg Vobruba zu dieser ewig jungen soziologischen Debatte besteht in der theoretischen Unterscheidung von vier möglichen „Formen der Vermittlung von Handeln und System“: Harmonie, Widerspruch, Abkopplung und Inpflichtnahme (vgl. Vobruba 1983b: 164ff.).

Während die fragliche Vermittlungsleistung im ersten Fall (dem liberalen Marktmodell der über die „unsichtbare Hand“ herbeigeführten Gleichgewichtspreisbildung) für grundsätzlich unproblematisch erachtet wird, beruht der zweite Typus (die Marxsche politökonomische Theorie der notwendig krisenhaften Effekte kapitalistischer Praxis) auf der Annahme eines unüberwindbaren Spannungsverhältnisses. Die beiden weiteren – jüngeren – konzeptionellen Varianten hingegen zeichnen sich Vobruba zufolge dadurch aus, dass sie ‚Handeln‘ und ‚System‘ gar nicht mehr als differente Entitäten fassen und zueinander in Beziehung zu setzen suchen, sondern die kategoriale Unterscheidung selbst aufgeben. Im Falle der Technokratiethese, die moderne Politik als eine gesellschaftlichen Interessen enthobene Maschinerie der Exekution von Sachzwängen fasst, wird das Vermittlungsproblem (analytisch wie normativ) gewissermaßen durch Abspaltung und Immunisierung des Systems vom Handeln erledigt. Im Gegenzug sieht die Neokorporatistenthese das Handeln als dem System funktional eingepasst bzw. in systemischen Funktionszusammenhängen aufgehoben an – und damit das Vermittlungsproblem gleichfalls als faktisch inexistent.

Der Neokorporatismus der 1970er und 80er Jahre, dessen Modus sozialinkorporierender Politikproduktion (bzw. der „Anbindung von Sozialintegration an Systemintegration“, ebd.: 167) Vobruba damals gesellschaftstheoretisch interessierte, ist nun freilich seit geraumer Zeit tot – und doch lebt der Vermittlungsmechanismus der Symbiose, der systemischen Einbindung sozialen Handelns, in veränderter Gestalt bis heute gesellschaftspolitisch fort. Für Vobruba damalige Analysen des Neokorporatismus wie auch des (zeitgleich blühenden und zur selben Zeit dahingeschiedenen) Keynesianismus bzw. dessen „instrumentellen Gesellschaftsbildes“ (vgl. Vobruba 1983a) war die

* Für eine hilfreiche kritische Kommentierung dieses Beitrages danke ich Thilo Fehmel. Der Text wird im Oktober 2014 auch in der Festschrift für Georg Vobruba veröffentlicht: Systemzwang und Akteurswissen. Zur Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen (Hg. Thilo Fehmel, Stephan Lessenich, Jenny Preunkert), Frankfurt a.M.: Campus

entscheidende Idee jene der zum Akteurswissen werdenden Systemzwänge: Im „Funktionalismus als Akteurswissen“ (Vobruba 1991) sah er den analytischen Schlüssel zu der spezifischen Form gesellschaftlichen Wandels jener Zeit. Ich möchte im Folgenden diese Idee kurz rekonstruieren, um in ihrem Lichte sodann die gegenwärtige – und bis auf Weiteres wohl auch zukünftige – Prozessstruktur jener handlungsvermittelten Reproduktion gesellschaftlicher Systemzusammenhänge in den Blick zu nehmen, die Vobruba einst als „Inpflichtnahme“ konzeptualisiert hat.

„Funktionalismus als Akteurswissen“: Hinter diesem analytischen Kürzel verbirgt sich im Kern die Vorstellung eines Akteurshandelns, das sich am Wissen um die systemischen Erfordernisse gesellschaftlichen Funktionserhalts ausrichtet bzw. sich im Wissen um die eigene Funktionalität am Ziel der Systemstabilität orientiert. Im Hintergrund von Vobrubas Konzept lässt sich unschwer die (namentlich westdeutsche) gesellschaftspolitische Konstellation „nach dem Boom“ (Doering-Manteuffel/Raphael 2008) erkennen: Im Zeichen der ersten Krisenerscheinungen des wirtschaftlichen Wachstumsmodells der Nachkriegszeit suchte staatliche Regulation nach Art der „Globalsteuerung“ die relevanten korporativen Akteure – nach damaligem politischen Dafürhalten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften – auf den makroökonomischen Zielkatalog eines stetigen, möglichst erschütterungsfreien Wachstumspfades zu verpflichten. Unter dem Stichwort „Neokorporatismus“ zogen entsprechende Versuche zur Inpflichtnahme kollektiven Handelns für ökonomische Systemzwecke insbesondere in den frühen 1980er Jahren international breite sozialwissenschaftliche und politökonomische Aufmerksamkeit auf sich (vgl. z.B. Schmitter/Lehmbruch 1979, Lehmbruch/Schmitter 1982, Goldthorpe 1984). In den seltensten Fällen aber wurde der neokorporatistische Politikmodus so sinnfällig und systematisch an gesellschaftstheoretische Erwägungen und Konzeptionen rückgebunden wie in Vobrubas Bild vom „instrumentellen Gesellschaftsbild“, das im Zentrum seiner politischen Wissenssoziologie neokorporatistischer Krisenbewältigung steht und – im Falle seiner gesellschaftlichen Geltung – auf die erfolgreiche Anleitung sozialer Akteure zu systemerhaltendem Handeln verweist.

Ist ein instrumentelles Gesellschaftsbild sozial etabliert, dann „bildet die Wahrung gesellschaftlich gegebener Funktionszusammenhänge (und damit des gesellschaftlichen Status quo) das Kriterium, an dem die – vordem nach Eigennutz-Kalkülen handelnden – Subjekte ihr Verhalten zu kontrollieren haben. [...] Insofern also sind individuelle *und* gesellschaftliche Rationalität in die Handlungsperspektive des einzelnen eingebunden.“ (Vobruba 1983a: 147; Hervorhebung im Original) Die politisch induzierte „Internalisierung von Systemerhaltung“ bedeutet, „daß systemische Funktionserfordernisse in subjektive Handlungsmotive durchschlagen“ (Vobruba 1983b: 157). Systeminteressen werden zum Akteursinteresse, oder genauer (und um keine irreführenden Assoziationen eines ‚handelnden Systems‘ zu wecken): das Eigeninteresse der Akteure wird unmittelbar an die Logik des Systemerhalts rückgebunden, Einzelrationalität geht in Systemrationalität auf und umgekehrt – beide verschmelzen gewissermaßen zu einer individualsystemischen Gesamtrationalität. Und sobald bzw. solange „die Option für die gegebenen Verhältnisse als faktisch alternativlos angesehen wird [...], erscheint Systemerhaltung als Sachzwang.“ (ebd.: 177) In dieser Theoretisierung des neokorporatistischen Politikarrangements scheint erkennbar schon der gesellschaftspolitische Geist der Frühphase

neoliberalen Krisenregulierungshandelns auf: Margaret Thatchers *there is no alternative*-Semantik des gesamtgesellschaftlich Unvermeidlichen, die den paneuropäischen neosozialdemokratischen Postreformismus grundlegende Sachzwangrhetorik, die Vorboten der einen globalisierungsbedingt notwendigen interessenpolitischen Schulterschluss anmahnenden „Standortdebatten“ der deutschen Nachwendezeit.

Im neokorporatistischen Politikmodus der 1970er und 80er Jahre wie auch in dem diesem entwachsenen und seither dominanten neoliberalen Politikregime kommt dem Wissen der Akteure ein funktional wie legitimatorisch entscheidender Stellenwert zu: ihrem Wissen um die systemischen Funktionserfordernisse, um die aus diesen Erfordernissen sich ergebenden Ansprüche an ihre alltagspraktischen Handlungsmuster, schließlich um die dementsprechend funktionale Ausgestaltung ihrer Verhaltensweisen. Politische Steuerung ist immer auch ein Akt der Wissenspolitik – in dem nicht zuletzt auch die Wissenschaft Akteur ist, insofern namentlich klassisch ökonomische (à la ‚Lohnzurückhaltung schafft Arbeitsplätze‘), aber auch soziologische (wie z.B. ‚Gesellschaft braucht Integration‘) Wissensbestände in die systemischen Funktionsbeschreibungen und funktionalen Handlungskalküle eingehen. Zur Wissenspolitik bzw. zu dieser Politik mit dem Wissen (in Anklang an Vobruba Rede von der ‚Politik mit dem Wohlfahrtsstaat‘) gehört allerdings auch, dass Wissen Macht ist und demgemäß auch das Wissen sozialer Akteure um die eigene Funktionalität – oder womöglich wichtiger noch: um ihre potenzielle Dysfunktionalität – eine veritable politische Machtressource darstellt.

Für Vobruba ist „Funktionalismus als Akteurswissen“ daher gesellschaftliches Herrschaftsinstrument und soziale Ermächtigungsoption zugleich. Werden Funktionsnotwendigkeiten zur systemischen Legitimationsformel und die sozialen Akteure in ihrer Akzeptanz derselben zu den Erfüllungsgehilfen der Systemreproduktion, so eröffnet deren Wissen um ihre Systemfunktionalität und um die systemische Angewiesenheit auf ihre Funktionserfüllung Spielräume auch für abweichendes Verhalten (bzw. für die Drohung damit): Das Wissen um das, was auf dem Spiel steht, und um die Rolle, die einem dabei zugeordnet ist, kann zum machtvollen Einsatz (des ‚wir können auch anders‘) in eben diesem Spiel werden. „Die Subversivität des Wissens um gesellschaftliche Funktionszusammenhänge ist, sobald mit Lernprozessen im Objektbereich der Theorie gerechnet werden muß, kategorial nicht mehr auszuschließen.“ (Vobruba 1991: 102) So gesehen „stellt die Inpflichtnahme des Handelns im Sinne aktiver Mitwirkung an der Erhaltung intakter Systemintegration eine politische Sozialisationschance für die Ausbildung einer systemfremden Handlungslogik dar“ (Vobruba 1983b: 187) – ein strukturelles Möglichkeitsfenster bzw. eine politikprozedurale Gelegenheitsstruktur für ein die systemischen Funktionsbedarfe unterlaufendes und auf Transformation des Systemzusammenhangs zielendes Handeln.

Die leitende Frage des vorliegenden Beitrages lautet nun, ob sich der Zusammenhang von systemreproduzierenden Effekten und systemtranszendierenden Potenzialitäten des Funktionswissens sozialer Akteure – zunächst theoretisch – in analoger Weise darstellt, wenn an die Stelle von Kollektivakteuren handelnde Individuen treten. Die im Neokorporatismus der Nachölpreskrisenzeit institutionalisierte Form der „Reprivatisierung gesamtgesellschaftlicher Reproduktion“ (Vobruba 1983a: 149) operierte maßgeblich über die Inpflichtnahme von Korporativsubjekten. „Private interest

government“ (Streeck/Schmitter 1985) meinte damals die Inkorporierung machtvoller, weil potenziell zur Funktionsstörung fähiger Interessenorganisationen in den politischen Systemstabilisierungsprozess. Private Interessenregierung – die systemfunktionale Regierung privater Interessen im *genitivus obiectivus* wie im *genitivus subiectivus* – in der postkeynesianischen, postkorporatistischen Ära des Neoliberalismus bezieht sich hingegen nicht mehr vorrangig auf die Einbindung von Verbänden in Systemverantwortung, nicht mehr primär auf die systemkonforme Bändigung assoziativer Macht. Sie zielt vielmehr auf die systemische Responsibilisierung der aus den Versorgungsstrukturen des keynesianischen Wohlfahrtsstaats und dem Handlungsrahmen korporatistischer Organisationsstrukturen entlassenen Subjekte, auf die systemfunktionale Integration individueller Akteure, der ‚ganzen Person‘, des ‚menschlichen Faktors‘.

Eine politische Wissenssoziologie dieses nicht mehr kollektivierenden und korporatisierenden, sondern individualisierenden und subjektivierenden Modus der Regierung des Sozialen (vgl. Lessenich 2008) ist in Vobruba's Analysen des Wechselwirkungsverhältnisses von Systemzwang und Akteurswissen durchaus angelegt – nicht umsonst verweist er darauf, dass schon der keynesianisch-korporatistische Politikmodus mit dem Geltungsglauben an eine soziale Ordnung operiert, in der Systemerhaltung „als Privatinteresse“ (Vobruba 1983a: 152) und, spezifischer noch, als „im Individualinteresse“ (ebd.: 149) zu liegen erscheint. Doch ist diese im engeren Sinne subjektivierende Dimension des Spiels mit dem Funktionswissen der Akteure in den damaligen Texten nicht systematisch ausgearbeitet – nicht zuletzt wohl deswegen nicht, weil sich der in den folgenden drei Jahrzehnten neoliberaler Hegemonie vollzogene Umschlag zur Subjektivierung des Sozialen (vgl. Lessenich 2003) schlechterdings nicht voraussehen ließ.

Ich möchte daher im Folgenden einen Versuch zur Reaktualisierung des gesellschaftstheoretischen Gehalts von „Funktionalismus als Akteurswissen“ vornehmen – und dabei zugleich die Idee einer wissenspolitischen Verkopplung von Akteur und System durch deren Umkehrung bzw. besser wohl durch ihre reinterpremierende Gegenlektüre ergänzen: Demnach wäre die von Vobruba analysierte Funktions- und Legitimationskonstellation des *Akteurswissens um Systemzwänge* heute, im Sinne einer angemessenen soziologischen Zeitdiagnose, analytisch in bzw. an der Funktions- und Legitimationskonstellation eines *Systemwissens um Akteurszwänge* zu spiegeln. Diese Erweiterung von Vobruba's Argumentationsschema scheint mir angemessen und angezeigt – ja notwendig – zu sein im Lichte jenes gesellschaftlichen Funktions- und Reproduktionsproblems, das die Frage der Vermittlung von ‚Struktur‘ und ‚Handeln‘, ‚Subjekt‘ und ‚System‘ in geradezu existenzieller Weise neu aufwirft: das Problem der spätmodernen Wachstumsgesellschaft. Es wird zu fragen sein nach dem spezifisch wachstumsgesellschaftlichen Modus der Subjektivierung von Systemerhaltung, nach den Widersprüchen und Aporien dieses sozialen Reproduktionszusammenhangs – und danach, ob auch noch „in den Verhaltensdispositionen und Einstellungen, die in ihm eingeübt werden und die ihn stützen, emanzipatorisch nutzbare Momente stecken“ (Vobruba 1983b: 182f.), wie dies Vobruba einst für das neokorporatistische Arrangement vermutete.

2. Die Wachstumsgesellschaft und ihr Subjekt

„Moderne“, demokratisch-kapitalistische Gesellschaften sind Wachstumsgesellschaften. Ohne hier diesbezüglich ins Detail gehen zu können, lässt sich diese Generaldiagnose ökonomisch, kulturell und politisch grundieren. Als kapitalistische weisen moderne Gesellschaften einen eingebauten materiellen Wachstumszwang auf, dessen unhintergehbare Strukturpolitik im Zentrum der Marx'schen Analyse der Kapitallogik steht: Als Quelle und Triebkraft der unaufhaltsamen – und notwendig expansiven – Bewegung kapitalistischer Ökonomien machte Marx den Akkumulations- und Verwertungszwang des Kapitals aus, die systemische Notwendigkeit der immer wieder erneuten Herstellung eines wiederum zu verwertenden Mehrwerts, zur permanenten „Wiederherstellung einer der weiteren Akkumulation angemessenen Profitrate“ (Mattick 1974: 57). Die fortgesetzte, historisch beispiellose Prosperität kapitalistischer Gesellschaften hängt von einer sich fortwährend erweiternden und beschleunigenden Kapitalakkumulation ab, deren (einzelwirtschaftlich ebenso rationaler wie gesamtgesellschaftlich irrationaler) Prozessmodus die Konkurrenz zwischen Einzelkapitalen ist, „die jeweils nicht einem *gegebenen* Markt entsprechend sich vergrößern, sondern einem *erwarteten* Markt entsprechend sich ausdehnen“ (ebd.: 69; Hervorhebung im Original), oder genauer: sich ausdehnen müssen.

Dieser kapitalismushäufige Expansionszwang wird begleitet und flankiert von einem der modernen Demokratien eigenen kulturellen Muster des Sozialvergleichs, welches analytisch eine zweite, eigenständige Quelle gesellschaftlicher Steigerungsdynamiken darstellt und auf eindringliche Weise von Alexis de Tocqueville thematisiert worden ist. Tocqueville sah die dem demokratischen Gesellschaftstypus eigene Tendenz zur Gewährleistung von formaler wie auch materialer Gleichheit in einem geradezu paradoxen Verhältnis zu einem allen Angleichungserfahrungen zum Trotz unstillbaren gesellschaftlichen Gleichheitsbedürfnis stehen: „Je mehr Gleichheit im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung hergestellt werde, umso unerträglicher würden den Menschen verbleibende Ungleichbehandlungen und Ungleichheitslagen – und umso stärker ihr Wunsch nach noch mehr Gleichheit und der Eliminierung auch noch der letzten Restbestände von Ungleichheit.“ (Dyk/Lessenich 2008: 14) Diesem Angleichungsinteresse der Schlechtergestellten korrespondiert freilich ein Distinktionsinteresse der Bessergestellten – was wiederum das Angleichungsanliegen der Unterprivilegierten anstachelt und somit, im Wechselspiel einander entgegengesetzter sozialstruktureller Anliegen, den kapitalistischen Motor der materiellen Reichtumsproduktion gesellschaftlich befeuert und immer wieder neu entzündet.

Hat Robert Castel diesen bemerkenswerten sozialen Steigungsmechanismus auch für die fortgeschrittenen kapitalistischen Demokratien der Gegenwart ausgemacht, in denen die Renaissance der Unsicherheitssemantik „die Kehrseite der Medaille einer Gesellschaft [sei], die ganz auf Sicherheit setzt“ (Castel 2005: 10), so lässt sich mit ihm zugleich das politische Arrangement identifizieren, das die ökonomische Akkumulations- mit der sozialen Anspruchsdynamik der industriellen Moderne vermittelt: der fordistische „Wachstumsstaat“, der „das Privateigentum mit dem Sozialeigentum, die Wirtschaftsentwicklung mit der Gewährung sozialer Rechte [...] vereint“ (Castel 2000: 325). Im institutionellen Zentrum der Wachstumsgesellschaft hat sich „der Sozialstaat eingerichtet“ (ebd.: 327), der insbesondere in den Jahrzehnten des Nachkriegsbooms „die innergesellschaftliche Umverteilung

von Teilen des beständig neu generierten wirtschaftlichen Mehrprodukts“ (Lessenich 2013a) organisierte und damit zu einer maßgeblichen funktionalen wie legitimatorischen Stütze des westlichen Kapitalismus avancierte.

Dass die struktur- und prozesslogische Grenzenlosigkeit dieser politisch-ökonomisch-kulturellen Wachstumsformation derzeit effektiv an physisch-materiale Grenzen zu stoßen scheint, Grenzen etwa der fossilen Energieträger, der nutzbaren Böden oder der belastbaren Senken, aber nicht zuletzt auch der Ausbeutbarkeit menschlicher Produktivitätspotenziale (Lessenich 2013b) – diese, zugegebenermaßen umstrittene, gesellschaftsdiagnostische Zuspitzung soll an dieser Stelle nicht mein Thema sein. Worum es im Kontext des Verhältnisses von Systemzwängen und Akteurswissen vielmehr geht, ist der spezifische Verstrickungszusammenhang, in dem sich – so die These dieses Beitrages – die Subjekte der Wachstumsgesellschaft befinden: Die demokratisch-kapitalistischen, wohlfahrtsstaatlich verfassten Gesellschaften sind von Kopf bis Fuß auf Wachstum eingestellt, die materiellen und ideellen Interessen ebenso wie die habituellen Dispositionen und „mentalen Infrastrukturen“ (Welzer 2011) der (spät)modernen Akteure sind auf Wachstum gepolt – was jeden Versuch, das wachstumsgesellschaftliche System ‚vom Kopf auf die Füße‘ zu stellen, fundamental erschwert.

Es war Max Weber, der schon vor knapp einem Jahrhundert vom Kapitalismus als „der schicksalsvollsten Macht unsres modernen Lebens“ (Weber 1988: 4) sprach – und ihn als eine Struktur der Subjektformierung sah: „Der heutige, zur Herrschaft im Wirtschaftsleben gelangte Kapitalismus [...] erzieht und schafft sich im Wege der ökonomischen Auslese die Wirtschaftssubjekte – Unternehmer und Arbeiter – deren er bedarf.“ (Ebd.: 37) Beide Sentenzen sind als historisch-soziologische Spezifizierung des gesellschaftlichen – hier: wachstumsgesellschaftlichen – Zusammenspiels von ‚System‘ und ‚Handeln‘ zu lesen. Denn sozial ‚schicksalsvoll‘ ist der moderne Kapitalismus in dem Sinne, dass er tendenziell allen gesellschaftlichen Lebensbereichen seine ökonomische Rationalität aufzwingt: „Es ist die wirtschaftsordnungsbedingte, das heißt vom Feld wirtschaftlichen Handelns ausgehende, Prägung ihrer Strukturbildungen und ihres Selbstverständnisses, der Denk- und Lebensweisen der Menschen, welche die moderne Gesellschaft – trotz ihrer Differenziertheit in verschiedenartigste Funktionsbereiche und Handlungsfelder – zu einer kapitalistischen Gesellschaft hat werden lassen und als solche immer wieder zu neuem Leben erweckt.“ (Lessenich 2012: 56; vgl. Schimank 2009) Und ‚subjektformierend‘ wirkt diese – politisch vermittelte – kapitalistische Ordnung zunächst zumindest insofern, als die sozialen Akteure ihre (scheinbar ‚individuellen‘) Handlungsziele an deren (für alle Individuen gleichermaßen gesetzten) Handlungsvorgaben auszurichten haben, wenn sie denn – als wirtschaftlich Handelnde – ‚Erfolg‘ haben wollen, „also danach trachten, Unternehmensgewinne einzufahren oder Arbeitseinkommen zu erzielen, und dies nicht nur einmal oder ab und an, sondern kontinuierlich und auf die Dauer“ (Lessenich 2012: 58).

Die sozialen Akteure finden sich entwicklungshistorisch – *nolens volens* – in die kapitalistische Handlungslogik systemischer Wachstumszwänge ein, und die wohlfahrtsstaatliche Übersetzung ökonomischen Wachstums in (wiewohl systematisch ungleich verteilten, so doch in zuvor unbekanntem Maße verbreiteten) gesellschaftlichen Wohlstand bindet die Akteursinteressen an das

Wachstumssystem: Sie schafft individuell wie kollektiv eine wachstumsorientierte soziale Präferenzordnung, verankert die kulturelle Selbstverständlichkeit einer permanenten, immer wieder neuen, immer weitergehenden Steigerung von Handlungsoptionen und Lebenschancen im Wertehaushalt der gesellschaftlichen Subjekte. Der demokratische Wohlfahrtskapitalismus formiert mithin jene Wachstumssubjekte, die das gesellschaftliche Steigerungsspiel am Laufen halten – weshalb ‚Wachstum‘, ebenso wie Ulrich Beck dies für das soziale Phänomen der ‚Individualisierung‘ reklamierte, als „ein historisch spezifischer, widersprüchlicher Prozeß der Vergesellschaftung“ (Beck 1983: 42) gelten kann. Als einen solchen bezeichnete Beck den Individualisierungsprozess, weil dieser in eine „kollektiv individualisierte Existenzweise“ hineinführe, „die sich allerdings der Kollektivität und Standardisierung [...] nicht ohne weiteres bewußt werden kann“ (ebd.). Strukturanaloges lässt sich, hieran anschließend, auch über den Wachstumsprozess der industriegesellschaftlichen Moderne sagen: Er impliziert die Kollektivindividualisierung von Wachstumssubjekten, die sich der sozialen Widersprüche ihrer Existenzweise – welche sich nach Art einer kollektiv-individuellen Selbstschädigung letztlich gegen sie selbst zu wenden droht – nicht ohne weiteres bewusst werden können oder aber jedenfalls, insofern sie von den materiellen Wohlfahrtseffekten des Wachstumskapitalismus selbst akut profitieren, nicht *handlungsrelevant* bewusst werden.

3. Akteurszwang und Systemwissen

Im fortgeschrittenen, politisch regulierten Kapitalismus werden Systemzwänge, so Georg Vobruba eingangs dieses Beitrages in Erinnerung gerufene gesellschaftstheoretische Deutung der sozialdemokratischen, keynesianisch-neokorporatistischen Krisenmanagementstrategien der 1970er und 80er Jahre, zu Akteurswissen. Im Zentrum dieser Deutung stand die Einsicht, dass gesellschaftliche Akteure ihr Wissen um die systemischen Funktionsbedarfe und um ihre eigene Systemfunktionalität handlungspraktisch um- und einsetzen – und dadurch zu (im Wortsinne) Erfüllungsgehilfen des Systemerhalts werden, zugleich jedoch eine funktionsmächtige Position einnehmen, die ihnen spezifische, zumindest potenziell systemfremde Handlungsalternativen eröffnet. Heute – eine Generation und unzählige Konjunkturen wie Krisen des demokratisch-kapitalistischen Krisenmanagements (vgl. Offe 1973) später – stellt sich die Frage, ob dieses Zusammenspiel von *Systemzwang und Akteurswissen*, gewissermaßen in der längsschnittlichen Betrachtung, nicht ebenso sehr als ein Beziehungsverhältnis von *Akteurszwang und Systemwissen* zu denken ist. Ich möchte diesen Gedanken kurz zu plausibilisieren versuchen.

Wie bereits angedeutet, war Vobruba Konzept der „Internalisierung von Systemerhaltung als Sachzwang“ (1983b) *a priori* schon für die Analyse systemfunktionaler Inpflichtnahme der Handlungsorientierungen individueller Akteure offen, doch *de facto* – im Zeichen der historischen Zeit – vor allen Dingen auf die politische Inkorporierung von Korporativakteuren gemünzt. Man kann vielleicht sagen, dass Vobruba ‚leutistische Wende‘, sprich die Fokussierung seiner theoretischen, methodologischen und empirischen Interessen auf „die Leute“ im Sinne von „Personenmehrheiten [...],

welche von der Soziologie dabei beobachtet werden, wie sie Beobachtungen in der Gesellschaft anstellen“ (Vobruba 2009: 10), in seinen damaligen Arbeiten bereits angelegt, aber noch nicht vollzogen war. Und man könnte meine eigenen Bemühungen darum, die seit den späten 1970er Jahren sich vollziehende und in der Regel als ‚neoliberal‘ etikettierte Transformation des demokratischen Wohlfahrtskapitalismus als Effekt einer ‚neozosialen‘ Subjektivierungsprogrammatisierung zu interpretieren, durchaus als eine (individualisierende bzw. ‚entkorporatisierende‘) Ausbuchstabierung eben seines Gedankens einer „Reprivatisierung von Systemerhaltung“ (Vobruba 1983b: 169) lesen: Es ist ein Charakteristikum ‚neoliberalen‘ Krisenmanagements, die funktionale Verantwortung für die stabile Reproduktion der ‚Sozialsysteme‘ – vom Familienhaushalt bis zur Sozialversicherung, von der Beförderung der ‚Generationensolidarität‘ bis zur Vermeidung von ‚Parallelgesellschaften‘ – von der öffentlichen Hand in die Hände (und Köpfe) der gesellschaftlichen Subjekte zu verlagern.

Vobruba selbst hat solche, mittlerweile „seit etwa dreißig Jahren“ (Vobruba 2009: 148) zu beobachtenden Versuche, „die Leute in die Pflicht zu nehmen“ (ebd.: 146), zum Fluchtpunkt seiner jüngeren Arbeiten gemacht. Angesichts der politischen Bestrebungen, individuelle Handlungskalküle für „überindividuelle Zwecksetzungen“ (ebd.: 147) zu erschließen bzw. individuelles Handeln so zu disponieren, dass es „gesellschaftliche Integration in seine Intentionen aufnimmt“ (ebd.: 149), konstatiert er eine veränderte soziale Realität von Verpflichtungsversuchen, „in deren Summe sich ein Neuarrangement des Verhältnisses der Leute zu ihrer Gesellschaft abzeichnet“ (ebd.: 16). Auch hier allerdings bleibt Vobruba am Ende optimistisch, indem er dieselbe argumentative Wendung wie einst in „Funktionalismus als Akteurswissen“ vollzieht: Auch Funktionalismus als (mittelhochdeutsch formuliert) *Leutwissen* „impliziert immer auch die Möglichkeit, dass die Leute in Folge der vielfältigen Versuche ihrer Inpflichtnahme so in die Gesellschaft involviert werden, dass sie ihre Vorstellungen zur Gestaltung der sozialen Verhältnisse realisieren“ (ebd.: 149) – und also dem System gleichsam ein Schnippchen schlagen.

So weit, so gut – und so prinzipiell plausibel. Aber wie unabhängig sind die Vorstellungen der Leute zur Gestaltung der sozialen Verhältnisse eigentlich noch von der gegebenen, historisch-konkreten, von ihnen selbst mitgetragenen Einrichtung dieser sozialen Verhältnisse selbst? Wie eng sind die Handlungsorientierungen der Leute tatsächlich an eingerichtete Systemfunktionen gebunden, wie stark sind individuelle Interessenkalküle an gesellschaftlichen Systemerhalt gekoppelt, wie weit auch ist das „gesellschaftliche Imaginäre“ (vgl. Wolf 2012) von den Funktionalitäten und Normativen der bestehenden Gesellschaftsformation durchdrungen? Oder anders, nämlich in den Kategorien des von Vobruba thematisierten Vermittlungsproblems, gefragt: Inwiefern sind nicht nur Systemzwänge zu *Aktorswissen*, sondern umgekehrt auch Aktorszwänge zu *Systemwissen* geworden – im Sinne von systemisch geprägten Handlungsorientierungen und Aktorspräferenzen, die selbst wiederum in Institutionen geronnen, in institutionelle Praktiken eingelagert sind? Sind die funktional gewendeten Handlungsmuster der Leute womöglich schon *als solche* in die etablierten Operationsmechanismen gesellschaftlicher Funktionssysteme eingearbeitet, eingerechnet, ‚eingepreist‘? Und dies vielleicht in einer Weise, die jene von Vobruba stets (und bis heute) vertretene These in Zweifel zieht, wonach im gesellschaftspolitischen Modus der sei es korporativen, sei es individuellen Inpflichtnahme selbst „bzw.

in den Verhaltensdispositionen und Einstellungen, die in ihm eingeübt werden und die ihn stützen, emanzipatorisch nutzbare Momente stecken“ (Vobruba 1983b: 182f.)?

In der gegenwärtigen, sich beständig selbst – bzw. eben: im funktionalen Schulterschluss von ‚System‘ und ‚Akteur‘, Systemlogik und Akteurspräferenzen – fortschreibenden und forttreibenden Wachstumsgesellschaft muss diese These, zumindest auf den ersten Beobachterblick, skeptisch stimmen. Jedenfalls scheint einiges dafür zu sprechen, dass sich nicht nur die vom ökonomischen System ausgehenden Wachstumsimperative in die Handlungsorientierungen der Leute, sondern umgekehrt auch deren wachstumsbasierten Praktiken alltäglicher Lebensführung sich in die Funktionsmechanismen des spätmodernen Kapitalismus eingeschrieben haben. Christoph Deutschmanns Analyse der ‚subjektiven‘ Seite der jüngsten Finanzmarktkrise, die sowohl die ‚Täterrolle‘ der (relativ) wohlhabenden, nach profitablen Anlagemöglichkeiten ihres sich akkumulierenden Vermögens suchenden Mittelschichten in den westlichen Industriegesellschaften wie auch die Verlaufsformen der gesellschaftlichen Irrationalität individuell rationalen Verhaltens erhellt, mag diesen Zusammenhang stellvertretend illustrieren: „Individuelle Anleger pflegen sich über das Problem der kollektiven Folgen des eigenen Handelns keine großen Gedanken zu machen. Weit verbreitet ist die Vorstellung, man habe so etwas wie ein ‚Naturrecht‘ auf Rendite. Stellen sich dann Verluste statt Gewinne ein, so fühlt man sich betrogen und möchte seine Ansprüche vor Gericht durchsetzen. Woher der Gewinn eigentlich kommt: darüber denkt man nicht genauer nach oder verlässt sich auf die Auskünfte vermeintlich vertrauenswürdiger Freunde und Berater. Der Gewinn scheint aus dem Portfolio zu fließen wie der Strom aus der Steckdose. Das Geld selbst scheint es ja zu sein, das gemäß der populären Sparkassenreklame für den Anleger ‚arbeitet‘.“ (Deutschmann 2008: 509)

Deutschmanns leicht ironisierende Darstellung des Akteurswissens der Leute um die Funktionalität des eigenen Anlagehandelns – der Finanzmarktkapitalismus bedarf immer neuer Quellen der Kapitalbildung – lässt sich ebenso zwang- wie humorlos auf eine Unzahl weiterer wachstumsgesellschaftlicher Akteur/System-Konstellationen übertragen, einschließlich der anderen, System/Akteur-Seite der Medaille: des Systemwissens bzw., um keine falschen Vorstellungen eines metaphysischen Systemwirkens zu befördern, des Wissens der in der Rolle als Systemakteure agierenden Leute – hier etwa: der Finanzmakler – um das Interesse der faktisch ebenso als Systemakteure handelnden Leute – hier also: der Anlegerhaushalte – an einer weiteren (und sei es spekulativen) Vermehrung ihres wachsenden Wohlstandes. Wo man auch hinschaut in der institutionalisierten und habitualisierten Wachstumsgesellschaft, praktisch überall stößt man auf ähnliche Wissens-Funktions-Verschänkungen: dem ‚Naturrecht‘ auf Rendite korrespondiert das ‚Menschenrecht‘ auf Fernurlaub, die billigen Nahrungsmittel im Supermarkt werden offenbar in etwa so produziert wie der ‚Strom aus der Steckdose‘ und die jeweils neuesten Varianten der Informationstechnologie mitsamt ihren immer neuen technischen Artefakten (nicht aber die Rohstoffe fördernden, Vorprodukte schaffenden und Montage treibenden Proletarier aller nicht-westlichen Länder) scheinen es zu sein, die nun ‚für uns arbeiten‘. Woher unser unbezweifelbarer Gewinn aus dem Ganzen eigentlich kommt: darüber denkt man nicht genauer nach oder verlässt sich auf die Auskünfte von Freunden, die es ebenso machen (oder es

vielleicht sogar noch schlimmer treiben bzw. sich noch ‚klüger‘ anstellen als wir), und von Beratern, die uns versichern, dass das Ganze eigentlich gar nicht (oder allenfalls doch halb so) schlimm sei.

So betrachtet könnte man durchaus auf die Idee kommen, dass es um die von Vobruba im Akteurswissen um die eigene Funktionalität identifizierte Machtressource des potenziell ‚auch anders Könnens‘ in der ausgewachsenen Wachstumsgesellschaft nicht allzu gut bestellt ist. Können wir vielleicht doch nicht mehr anders, als in jeder neuen Periode wieder aufs Neue weiter mit an der Wachstumsspirale zu drehen? Sind die Wachstumsinteressen, -habitualisierungen und -mentalitäten der Leute nicht schon längst in die institutionellen Strukturen, die politischen Routinen und das normative Skript des demokratisch-wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus eingebaut – und insofern zu ‚Systemwissen‘ geworden? Nimmt durch die wechselseitige Internalisierung von Systemerhaltung und Akteurserhalt – durch die Spiegelung des Akteursinteresses an der Wachstumsgesellschaft im Systeminteresse am Wachstumssubjekt – die potenzielle Offenheit des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses nicht systematisch ab? Schrumpfen in der Wachstumsgesellschaft die Chancen eines akteurspolitischen ‚Spielens‘ in emanzipatorischer Absicht mit dem eigenen Funktions- und Funktionalitätswissen nicht immer weiter? Spielt die Wachstumsgesellschaft nicht schon längst mit den Akteuren und deren Spielräumen?

4. Die Soziologie und ihre Wachstumsgesellschaft

Wie auch immer, und ohne einem auch meines Erachtens letztlich unverzichtbaren handlungstheoretischen Optimismus hier mit dem dunklen Defätismus eines strukturalistischen Totalitarismus begegnen zu wollen – die Quintessenz aus den zuletzt gestellten Fragen lautet schlicht, mit einer zentralen Sentenz Hans Achingers (1971: 138) gesprochen: „das Spiel mit dem ‚Wegdenken‘ ist nicht mehr möglich“. In der fortgeschrittenen und scheinbar unaufhaltsam fortschreitenden Wachstumsgesellschaft lässt sich auf der Suche nach ihren offenkundig selbstzerstörerischen Funktionsmechanismen und Reproduktionsagenturen nicht mehr einfach nur auf ‚das System‘, ‚das Kapital‘ oder welches, sei es abstrakte oder personifizierte, Gegenüber auch immer verweisen. Vielmehr müssen sich die Akteure – Vobrubas Leute – an die eigene Nase fassen: das Wachstumssystem ist im Subjekt, das Wachstumssubjekt hat System (vgl. Lessenich 2009).

Mit einigem Recht lässt sich nun allerdings ebenso sagen, dass es der Soziologie, was die Verstrickung in die sozialen Verhältnisse ihrer gesellschaftlichen Zeit angeht, auch nicht besser geht. Letztlich macht dies – dass sie „in Geschichte und Gesellschaft“ (Eichler 2012: 61; Hervorhebung im Original) steht – ja auch den spezifischen Reiz der Disziplin aus, aber die besondere Beziehung der Soziologie zu ‚ihrer‘ Gesellschaft, als deren Modus wissenschaftlicher Selbstbeschreibung, ist eben doch auch ein zweiseitiges Schwert. In gewisser Weise hat die Soziologie, haben Soziologen und Soziologinnen nämlich „kein Erkenntnisobjekt, sondern dieses hat uns“ (ebd.): Die Soziologie der Wachstumsgesellschaft ist dementsprechend immer auch eine Soziologie *in* der Wachstumsgesellschaft.

Georg Vobruba's Umgang mit diesem (produktiven) Dilemma folgt dem Prinzip intelligenter Selbstbeschränkung – in gesellschaftskritischer Absicht: „Die Soziologie kann ihr Potential, kritisch zu wirken, nur entfalten, wenn sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentriert, auf die handlungsentlastete Beobachtung von sozialen Phänomenen und die professionelle Interpretation von Zusammenhängen in der Gesellschaft.“ (Vobruba 2013: 148) Soziologie beobachtet in dieser Perspektive die Beobachtungen der Leute – und gegebenenfalls, sollte dies denn so sein, wie die Leute ‚das System‘, das Leben der anderen oder eben sogar ihr eigenes Tun kritisch in den Blick nehmen. „Kritik wird als Empirie in der Gesellschaft für die Soziologie beobachtbar.“ (Ebd.: 155) Und soziale Praktiken empirischer Gesellschaftskritik entstehen dann, so sie denn entstehen, nicht aus den kritischen Einsichten professioneller Gesellschaftsbeobachtung, sondern „als nicht intendierte Effekte institutioneller Entwicklungen“ (ebd.: 163), aus der systematischen „Unbestimmtheitslücke“ (Vobruba 2009: 149) von Institutionenbildungen in der wohlfahrtskapitalistischen Demokratie: „Solche Unbestimmtheitslücken lassen sich als institutionelle Kontexte verstehen, in denen die Akteure im Sinne der damit beabsichtigten Regulierung handeln können, aber nicht handeln müssen.“ (Vobruba 2013: 164)

Ohne Zweifel: Das ist (a) schön gesagt, lässt (b) hinlängliche analytische Offenheit für die Kontingenz eigensinniger Praktiken der Akteure und weist (c) der Soziologie eine ausschließlich in der Beobachtung der Gesellschaft und ihrer Leute bestehende, aber eben darin doch auch zentrale gesellschaftliche Funktion zu. Gleichwohl ließe sich an dieser Stelle zum einen fragen, aus welcher (nicht-normativen?) Position heraus der Gesellschaft beobachtende Soziologe das wissenschaftliche Interesse an der institutionellen Ermöglichung von „Autonomiegewinne[n], die im Sinne von Kritik genützt werden können“ (ebd.: 163) – man wird wohl sagen können: Georg Vobruba's Lebensthema (vgl. Vobruba 1997, 2003) – beziehen mag. Und man wird andererseits darüber nachdenken können, wie groß die institutionell verbürgten Autonomieverluste sein und nicht zuletzt auch die von den Subjekten sich selbst (und im Zweifel auch anderen) auferlegten Autonomieverzicht werden müssen, um die Soziologie aus der Position der Beobachtung von Beobachtungen zu locken – bzw. sie in ihrer Beobachtungsbeobachterposition zu radikalisieren.

Dazu kann und soll hier abschließend nicht mehr allzu viel gesagt werden. Aber es täte wohl not und wäre an der Zeit, die Beobachterrolle der Soziologie doch auch wieder selbst einer strengeren Beobachtung zu unterziehen. Es wäre dann zu fragen, welche Rolle die Soziologie bei der Stabilisierung des „instrumentellen Gesellschaftsbilds“ der Gegenwart, sprich: bei der Wahrung wachstumsgesellschaftlich gegebener Funktionszusammenhänge spielt. Ist der methodologische Rückzug der Soziologie – gerade auch der sich als kritisch verstehenden Soziologie – auf eine Soziologie der Kritik selbst als Zeichen der Akzeptanz von gesellschaftlichen Systemzwängen zu deuten, als Ausdruck der Inpflichtnahme und Indienststellung der Soziologen und Soziologinnen für ‚ihre‘ Gesellschaft? Ist in der Wachstumsgesellschaft nicht auch wissenschaftliches Handeln in der Weise „mit der Maxime der Systemerhaltung verknüpft“ (Vobruba 1983a: 149), dass Systemerhaltung im professionellen Interesse liegt – und eben auch in dem professioneller Soziolog/innen?

„Solange die Option für die gegebenen Verhältnisse als faktisch alternativlos angesehen wird, erscheint Systemerhaltung als Sachzwang.“ (Vobruba 1983b: 177) Müsste es im Lichte dieser

Gesellschaftsbeobachtung nicht zur Selbstbeschreibung einer gesellschaftlichen Beobachtungswissenschaft gehören, die Beschränkung der Möglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklung durch die gesellschaftliche Produktion von Sachzwängen zu problematisieren, die nur über handlungsstrukturierte Strukturen vermittelt wirkenden Systemzwänge auf ihre soziale Qualität – im Doppelsinne des Wortes – hin zu befragen? Müsste eine Soziologie der Wachstumsgesellschaft deren ‚Systemzwänge‘ nicht als kollektiv-individuell produzierte Selbstzwänge analysieren – und nach den dadurch entgangenen und entgehenden Möglichkeiten individueller und kollektiver Autonomiegewinne fragen? Trägt die Soziologie in der Wachstumsgesellschaft zwar „nicht das Risiko des Handelns“, wohl aber „das Risiko der Diagnose“ (Kaufmann 2012) – und brauchen wir in diesem Sinne nicht systematisch mehr Risikobeobachtung, mehr *riskante Soziologie*?

Diese Fragen dürften unschwer als rhetorische zu erkennen sein. Aus meiner Perspektive ist es weder sinnvoll noch geboten, eine Soziologie der Kritik (als Beobachtung empirischer Gesellschaftskritik der Leute) gegen eine kritische Soziologie (als Beobachtung funktionalen Selbstzwangs der Gesellschaft) zu stellen oder beide gar gegeneinander auszuspielen (vgl. Lessenich 2014). Vielmehr bedarf die Soziologie der Kritik meines Erachtens der analytischen Kontrolle durch kritische Soziologie – und umgekehrt. Eine Soziologie in der Denktradition kritischer (oder auch: Kritischer) Theorie zeigt auf, „wie die Konstitutionsbedingungen des Sozialen zugleich die Bedingungen seiner Selbstzerstörung hervorbringen“ (Bröckling 2013: 313). Weil eine solche Soziologie „die gesellschaftlichen Widersprüche und Konflikte ins Zentrum rückt und deren Entstehung aus den grundlegenden Vergesellschaftungsprinzipien erklärt, entzaubert sie den Mythos seiner [des Kapitalismus‘, S.L.] Alternativlosigkeit“ (ebd.). Kritik erscheint hier eben nicht als eine Frage der Moral, sondern sie ergibt sich aus der Logik des Gegenstands – sie ist in diesem Sinne ‚systemisch‘, und doch ist sie zugleich immer auf gesellschaftliche Akteure, auf handelnde Subjekte, auf das Tun und Lassen der Leute zentriert.

Eine kritische Wissenssoziologie der Wachstumsgesellschaft beobachtet eben dieses Spannungsverhältnis von systemstrukturiertem Akteur und akteursstrukturiertem System, von akteursstrukturierenden Systemen und systemstrukturierenden Akteuren. Sie beobachtet: Gesellschaft. Und sie wahrt dabei den Sinn für gesellschaftliche Alternativen, das Wissen um gesellschaftliche Möglichkeitshorizonte, um die sozialen Grenzziehungen und denkbaren Grenzerweiterungen „des individuellen Horizonts gesellschaftlich folgenreichen Handelns“ (Vobruba 1983b: 188). Nicht mehr. Und nicht weniger.

Literatur

- Achinger, Hans (1971): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, 2. erw. Aufl., Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Beck, Ulrich (1983): Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt – Sonderband 2, Göttingen: Otto Schwartz, S. 35-74.
- Bröckling, Ulrich (2013): Der Kopf der Leidenschaft. Soziologie und Kritik, in: Leviathan 41 (2), S. 309-323.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Hamburger Edition.
- Deutschmann, Christoph (2008): Die Finanzmärkte und die Mittelschichten: der kollektive Buddenbrooks-Effekt, in: Leviathan 36 (4), S. 501-517.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2008): Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte nach 1970, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan (2008): Unsichere Zeiten. Die paradoxe „Wiederkehr“ der Unsicherheit, in: Mittelweg 36 17 (5), S. 13-45.
- Eichler, Lutz (2012): Von der Kritik der Akkumulation zur Akkumulation der Kritik. Reichweite und Grenzen der drei Jenenser Modelle kapitalismuskritischer Soziologie, in: Julia Grulich u.a. (Hg.), Soziologie im Dialog. Kritische Denkanstöße von Nachwuchswissenschaftler_innen, Münster: Lit Verlag, S. 61-81.
- Goldthorpe, John H. (Hg.) (1984): Order and Conflict in Contemporary Capitalism. Studies in the Political Economy of Western European Nations, Oxford: Clarendon.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2012): „Als Soziologen tragen wir nicht das Risiko des Handelns, aber wir tragen das Risiko der Diagnose.“ Franz-Xaver Kaufmann im Gespräch mit Georg Vobruba, in: Soziologie 41 (4), S. 425-436.
- Lehmbruch, Gerhard/Schmitter, Philippe C. (Hg.) (1982): Patterns of Corporatist Policy-Making, London: Sage.
- Lessenich, Stephan (2003): Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft, in: Mittelweg 36 12 (4), S. 80-93.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: Transcript.

- Lessenich, Stephan (2009): Das System im/am Subjekt. Oder: Wenn drei sich streiten, freut sich die (kritische) Soziologie, in: Klaus Dörre / Stephan Lessenich / Hartmut Rosa, Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 280-291.
- Lessenich, Stephan (2012): Der Sozialstaat als Erziehungsagentur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50/2012, S. 55-61.
- Lessenich, Stephan (2013a): Was kommt nach dem Wachstumswohlfahrtsstaat?, in: Gegenblende 20, März/April 2013 [<http://www.gegenblende.de/20-2013>].
- Lessenich, Stephan (2013b): Alles muss raus: Die politische Logik des „Potenzials“, in: WSI-Mitteilungen 66 (2), S. 76.
- Lessenich, Stephan (2014): Soziologie – Krise – Kritik. Zu einer kritischen Soziologie der Kritik, in: Soziologie 43 (1), S. 7-24.
- Mattick, Paul (1974): Krisen und Krisentheorien, in: Krisen und Krisentheorien. Beiträge von Paul Mattick, Christoph Deutschmann, Volkhard Brandes, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 7-156.
- Offe, Claus (1973): „Krisen des Krisenmanagement“: Elemente einer politischen Krisentheorie, in: Martin Jänicke (Hg.), Herrschaft und Krise. Beiträge zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 197-223.
- Schimank, Uwe (2009): Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie 19 (3), S. 327-351.
- Schmitter, Philippe C./Lehmbruch, Gerhard (Hg.) (1979): Trends Towards Corporatist Intermediation, London: Sage.
- Streeck, Wolfgang/Schmitter, Philippe C. (Hg.) (1985): Private Interest Government. Beyond Market and State, London: Sage.
- Vobruba, Georg (1983a): Keynesianismus als politisches Prinzip. Zur Theorie des instrumentellen Gesellschaftsbildes, in: Georg Vobruba, Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 129-155.
- Vobruba, Georg (1983b): Die Internalisierung von Systemerhaltung als Sachzwang. Neokorporatismus in gesellschaftstheoretischer Perspektive, in: Georg Vobruba, Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 156-189.
- Vobruba, Georg (1991): Funktionalismus als Akteurswissen, in: Georg Vobruba, Jenseits der sozialen Fragen. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 90-113.
- Vobruba, Georg (1997): Autonomiegewinne. Sozialstaatsdynamik, Moralfreiheit, Transnationalisierung, Wien: Passagen.

Vobruba, Georg (2003): Freiheit: Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat, in: Stephan Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/New York: Campus, S. 137-155.

Vobruba, Georg (2009): Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vobruba, Georg (2013): Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft, in: Soziologie 42 (2), S. 147-168.

Weber, Max (1988): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 9. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.

Welzer, Harald (2011): Mentale Infrastrukturen. Wie das Wachstum in die Welt und in die Seelen kam, Schriften zur Ökologie – Band 14, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Wolf, Harald (2012): Gesellschaftskritik und imaginäre Institution. Zur Aktualität von Cornelius Castoriadis, in: PROKLA 167, S. 267-286.